

Sitzungsvorlage		KT/52/2019	
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA gGmbH) - Benennung der weiteren Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe zur Wahl in den Aufsichtsrat			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
10	Kreistag	25.07.2019	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag benennt im Wege der Einigung zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA gGmbH):

Michael Bolek (Amtsleiter, Amt für Grundsatz und Soziales)
Margit Freund (künftige Dezernentin, Dezernat Mensch und Gesellschaft)
Ragnar Watteroth (Dezernent, Dezernat Finanzen und Beteiligungen)

I. Sachverhalt

Der Landkreis ist Gesellschafter der BEQUA gGmbH. Weiterer Gesellschafter ist der Internationale Bund (IB). Die BEQUA gGmbH dient der vorübergehenden Beschäftigung – auch im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung sowie der Betreuung und Qualifizierung von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, SGB IX oder SGB XII aus dem Landkreis Karlsruhe mit dem Ziel, sie für eine Ausbildung bzw. Umschulung zu befähigen.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Landkreis Karlsruhe entsendet drei und der IB zwei Mitglieder.

Die Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Bisherige Besetzung

Für den Landkreis sind im Aufsichtsrat vertreten:

Amtsleiter Michael Bolek	(Amt für Grundsatz und Soziales)
Dezernent Peter Kappes	(Dezernat Mensch und Gesellschaft)
Dezernent Ragnar Watteroth	(Dezernat Finanzen und Beteiligungen)

Stellvertreter/innen wurden nicht berufen.

Vorschlag für die neue Besetzung

Amtsleiter Michael Bolek*	(Amt für Grundsatz und Soziales)
Künftige Dezernentin Margit Freund*	(Dezernat Mensch und Gesellschaft)
Dezernent Ragnar Watteroth*	(Dezernat Finanzen und Beteiligungen)

Stellvertreter/innen werden nicht berufen.

* Vorschlag der Landkreisverwaltung

Sozialdezernent Peter Kappes gehörte bisher dem Aufsichtsrat an. Er tritt mit Ablauf des 31. August dieses Jahres in den Ruhestand. Der Kreistag wählte in seiner Sitzung vom 9. Mai 2019 die Leiterin des Jugendamtes Margit Freund zur neuen Leiterin des Dezernates Mensch und Gesellschaft.

Wahlverfahren

Nach §§ 48 LKrO, 104 Abs. 1 Satz 2 GemO, 40 Abs. 2 GemO ist die Einigung über die Entsendung der Vertreter anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die vom Kreistag zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 1 Ziff. 2 b) der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für die Entsendung von Vertreter/innen in den Aufsichtsrat eines Beteiligungsunternehmens i.S.v. § 48 LKrO i.V.m. § 104 Abs. 1 GemO der Kreistag zuständig.